

B 10/11

Bekanntgabe

an den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
über den Ortsrat Barmke

**49. Wettbewerb des Landkreises Helmstedt
- Unser Dorf hat Zukunft -**

Der Landkreis Helmstedt führt zur Vorbereitung des Landeswettbewerbes 2011/12 in diesem Jahr wieder einen Kreiswettbewerb durch. Termine und Beurteilungskriterien für das Jahr 2011 sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Im Auftrage

(Kubiak)

Anlage



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Verteiler Städte Samt- und Einheitsgemeinden



Baudezernat

Kreishaus: 7

Hausadresse:

Conringstraße 28, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

Herrn Siegert

E-Mail:

reinhard.siegert@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr



(Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2603

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

IV

21.01.2011

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl

05351/121-2400

Betreff

49. Wettbewerb des Landkreises Helmstedt - Unser Dorf hat Zukunft -

Der Landkreis Helmstedt führt zur Vorbereitung des Landeswettbewerbes 2011/2012 in diesem Jahr wieder einen Kreiswettbewerb durch. Die Ziele und Bewertungskriterien des Kreiswettbewerbes entsprechen der als Anlage beigefügten Ausschreibung des 24. Landeswettbewerbes.

Am Kreiswettbewerb ist eine Teilnahme grundsätzlich möglich unabhängig von den bisher erzielten Platzierungen. Die Anmeldung zum Kreiswettbewerb sollte spätestens bis zum 01. Mai 2011 erfolgen, da ich beabsichtige in der 35. Woche, voraussichtlich am 29. und/oder 30. August die Besichtigung der Orte mit der Bewertungskommission durchzuführen.

Die Dauer der Besichtigung hängt maßgeblich von der Anzahl der für den Wettbewerb gemeldeten Teilnehmer ab.

Die nach Ziffer 3.5 der Landesausschreibung vorzulegenden Unterlagen sind für den Kreiswettbewerb nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer, die sich aber über den Kreiswettbewerb hinausgehende Ziele gesteckt haben, sollten sich allerdings schon einmal mit den erforderlichen Angaben auseinandersetzen.

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail: Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 621 43-304

NORD/LB Helmstedt:
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 020

...

Da in der Vergangenheit die Motivation der Teilnahme am Wettbewerb zurückgegangen ist und auch die Resonanz der Teilnahme an einer allgemeinen Informationsveranstaltung zur Darstellung des Wettbewerbes äußerst verhalten war, biete ich interessierten Dörfern an, den Wettbewerb vor Ort zu erläutern. Termine dazu können nach vorheriger Absprache mit mir entsprechend vereinbart werden. Ich würde mich über eine rege Teilnahme am Kreiswettbewerb freuen, um so das im Landkreis Helmstedt vorhandene Potenzial auch in den Landeswettbewerb einbringen zu können.

Ich bitte die Städte und Einheits- und Samtgemeinden die Einladung an ihre Gemeinden und Ortsteile weiterzuleiten.

Neben der Ehre den Landkreis in den weiterführenden Wettbewerben vertreten zu dürfen, ist vorgesehen im Rahmen der geplanten gemeinsamen Abschlussveranstaltung die Kreissieger mit einer kleinen Siegesprämie auszuzeichnen.

Die hoffentlich zahlreichen Anmeldungen werden vom Baudezernat des Landkreises entgegengenommen, welches den Wettbewerb wieder betreut. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Adresse jederzeit und gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.Siegert

Baudezernent

4.2 Bewertungsverfahren

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für den Vorentscheid als auch für den Landesentscheid.

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Dorfes, das soziale und kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten, Selbsthilfeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Dörfer ist maßgeblich vom Miteinander der Akteure abhängig. Vieles obliegt den Kommunen aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben; vieles liegt aber auch in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände vor Ort. Wichtig ist, dass es eine aktive Dorfgemeinschaft gibt. Von großer Bedeutung ist dabei, dass hier eine Kooperation zwischen allen Beteiligten stattfindet und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten Initiativen und Projekte z.B. zwischen Bevölkerung und Gemeinde aufeinander abgestimmt werden.

Dabei werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer das Engagement der Bevölkerung und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis beurteilt.

Die Bedeutung des Gemeinschaftslebens lässt sich an den kulturellen, sozialen, umweltwirksamen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen messen. Auch die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfentwicklungs- und Gestaltungskonzepten wird bewertet.

Für die Bewertung ist u.a. entscheidend, wie das Dorf die für seine Situation erforderliche kommunale, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung gewährleistet hat und wie das Dorf sich auf die Herausforderungen der Zukunft (z.B. demographischer Wandel, Klimawandel) einstellt. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit erreicht werden. Der bewusste Verzicht auf die eine oder andere eigene Einrichtung kann durchaus positiv beurteilt werden.

4.3 Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien gelten für den Vorentscheid und den Landesentscheid.

4.3.1 Leitbild

Punktzahl: 10 Punkte

Die Dörfer sollen in einem Leitbild ihre Entwicklungsstrategie beschreiben. Das Leitbild soll sich an der lokalen Agenda, den Herausforderung der demographischen Entwicklung und den Anforderungen des Klimaschutzes orientieren.

Ziel des Wettbewerbes ist, dass die Dörfer ihre eigenen Potenziale erkennen und sie nutzen. Um die eigenen Potenziale erhalten und entwickeln zu können, müssen diese erkannt werden. Darauf aufbauend können Initiativen und Projekte zielgerichtet entwickelt und umgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, zu jedem einzelnen Bewertungskriterium „irgend etwas Beliebiges“ zu unternehmen. Wichtig ist vielmehr, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale zu nutzen – Nebensächliches oder Hinderndes aber auch bewusst zur Seite zu stellen. Die Dörfer sollen nicht planlos den Inhalten der Ausschreibung nacheifern, sondern ihr eigenes Leitbild im Auge behalten und sich darauf ausgerichtet entwickeln. Dabei sollte auch die historische Entwicklung des Dorfes berücksichtigt werden.

Diesen Prozess gilt es darzustellen. Dabei soll zum Ausdruck kommen,

- in welchen Bereichen das teilnehmende Dorf seine Stärken bzw. seine Schwächen sieht,
- welches die prägenden Elemente des Dorfes sind, die erhalten und entwickelt werden sollen,
- welche Merkmale die Zukunftsfähigkeit des Dorfes ausmachen,
- in welchen Formen eine Zusammenarbeit erfolgt (z.B. lokale oder regionale Arbeitskreise, thematische Arbeitskreise),
- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

Bei der Bewertung des Dorfes nach Ziff. 4.3.2 bis 4.3.6 wird sich herausstellen, was von den oben beschriebenen Ansätzen bereits umgesetzt wurde und für welche Maßnahmen Absichtserklärungen vorliegen.

4.3.2 Planungskonzepte zur Dorfentwicklung Punktzahl: 10 Punkte

4.3.2.1 Zur Siedlungsstruktur

- Entwicklungskonzepte für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange,
- Berücksichtigung historischer Siedlungsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung,
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen),
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete,
- Konzepte zur Dorffinnenentwicklung

4.3.2.2 Zur Infrastruktur

- besondere innovative Ansätze in den Bereichen
 - Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
 - Personennahverkehr, ÖPNV,
 - Einrichtungen zur Kinderbetreuung, Betreuung von Senioren,
 - Bildungseinrichtungen, Schulen,
- Anbindung des Dorfes an überörtliche Infrastrukturen. Umfang, Angemessenheit und Gestaltung der öffentlichen Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer,

4.3.3 Ansätze zur wirtschaftlichen Entwicklung Punktzahl: 10 Punkte

- Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung,

- Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen,
- Situation der Landwirtschaft und deren Entwicklung
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Vermarktung regionaler Erzeugnisse),
- Perspektiven zur Entwicklung des Fremdenverkehrs ggf. unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.).

4.3.4. Soziales und kulturelles Leben

Punktzahl: 15 Punkte

Initiativen

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Sport- und Freizeitaktivitäten
- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a..
- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft,
- im Bereich Baudenkmäler und historischer Zeugnisse in Dorf und Landschaft
- zur Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes,
- zur Einbeziehung der Jugend,
- zur Integration der Neubürger, älterer Bewohner und sog. Randgruppen in die Gemeinschaftsaktivitäten
- zur Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden historischen Bausubstanz (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude)

auf der Basis von Vereinen, institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde, Kirche) oder der Dorfgemeinschaft.

4.3.5. Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung der Gebäudesubstanz

Punktzahl: 20 Punkte

4.3.5.1 Im öffentlichen Bereich

- Dorfgemäße Einordnung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Gebäude und Anlagen, (z. B. Kirche, Schule, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Vereinshäuser, Sportanlagen, Bushaltestellen, Informationstafeln, Ehrenmale, Friedhöfe),
- Bauliche Gestaltung der Ortsmitte; bzw. zentraler Plätze
- Berücksichtigung historischer Bausubstanz mit ortsbildprägender Bedeutung, Nutzung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit
- sinnvolle Weiternutzung von leer stehenden Gebäuden
- Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen
- Ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Baumaßnahmen.
- Geordnete Außenwerbung und Beschilderung, Umfang, Gestaltung und Verträglichkeit

4.3.5.2 im privaten Bereich

- Dorfgemäße Einordnung, Gestaltung und Pflege privater Wohn- und Nebengebäude,
- Dorfgemäße Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie und Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungseinrichtungen,
- Ortstypische Gestaltung von Neubau- und Siedlungsbereichen, verträgliche Anbindung an die Ortsmitte
- Berücksichtigung historischer Bausubstanz, sinnvolle Weiternutzung von leer stehenden Gebäuden mit ortsbildprägender Bedeutung
- Ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung.

4.3.6. Dörfliches Grün und Freiflächen,
Gestaltung und Entwicklung der Freiräume

Punktzahl: 20 Punkte

4.3.6.1 im öffentlichen Bereich

- Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen Gebäuden anhand von z.B. Leitlinien, Gestaltungsplänen, Handlungskonzepten oder Vorschlaglisten,
- Eigenart und Eigenständigkeit der traditionellen Gestaltung und Pflanzenauswahl,
- Einbindung der Bevölkerung in die Erhaltung, Pflege und Entwicklung,
- Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen Freiräume,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore und Einfahrten, Zäune inklusive öffentlicher Flächen, Plätze und Straßen,
- Erhaltung und Pflege besonderer Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselemente wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen.

4.3.6.2 im privaten Bereich

- Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen
Umfang und Pflege von Baumobst,
Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen,
Strukturierung der Flächen,
standortangepasste Pflanzenauswahl, traditionelle Arten,
- landschaftsgemäße Leitgehölze in Gärten und auf Hofstellen,
- Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune,

- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselementen wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen.

4.3.7. Das Dorf in der Landschaft

Punktzahl: 15 Punkte

- Standortangepasste Landnutzung,
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes,
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft,
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen,
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung naturraumtypische Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen),
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung historischer Kulturlandschaftselemente (z.B. Obstwiesen, Fischteiche, Mühlengraben)
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe,
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen,
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen,
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten und Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes, auch außerhalb der Ortslage, von Bedeutung sind.